

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1541
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	640.20-20

Ermächtigung der Verwaltung zur Verlängerung der Zuteilungsfrist bei Bauplatzvergaben

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Zuteilungsfrist bei Bauplatzvergaben auf Antrag um maximal ein Jahr zu verlängern, sofern die Bauplatzbewerber die Notwendigkeit der Verlängerung nicht zu vertreten haben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach der Vergabe von städtischen Bauplätzen erhalten die Bauplatzbewerber eine Kaufzusage (Zuteilung) befristet auf sechs Monate (Zuteilungsfrist). Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Bauplatzbewerber eine Finanzierungsbestätigung für ihr gesamtes Bauvorhaben vorlegen und der Kaufvertrag muss notariell beurkundet worden sein.

Viele Bauplatzbewerber nehmen bei ihrer Finanzierungsplanung Förderprogramme in Anspruch. Aktuell wurde die Verwaltung von mehreren Bewerbern um eine Verlängerung der Zuteilungsfrist gebeten, da bei dem Wohnraumförderprogramm Wohnungsbau BW 2023 bereits zur Jahresmitte alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel (463 Millionen Euro) mit Anträgen belegt sind. Alle darüber hinaus gehenden Anträge können erst im Jahr 2024 bearbeitet und bewilligt werden. Nach Mitteilung der L-Bank werden im nächsten Jahr 551 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung stehen.

Zeitliche Verzögerungen werden in solchen Fällen nicht von den Bauplatzbewerbern verschuldet. Des Weiteren sollte jeder Bauplatzbewerber die Möglichkeit haben, bestehende Förderprogramme zu nutzen. Die Verwaltung empfiehlt daher, in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen die Zuteilungsfrist auf Antrag um maximal ein Jahr zu verlängern.

Anlagen: